

**Latein lernen  
an der Ruhr-Universität Bochum**

**Informationen  
zum Angebot  
Lateinischer Sprachübungen  
und zum Nachweis des Latinums**

**herausgegeben vom  
Seminar für Klassische Philologie  
der Ruhr-Universität Bochum**

**K. Hasler - G. Schwabe**

# Inhaltsverzeichnis

1. Lateinkenntnisse und Studienabschluss
  - 1.1 Bestimmungen in Prüfungs- und Studienordnungen
  - 1.2 Formen des Nachweises von Lateinkenntnissen
    - 1.2.1 Latinum
    - 1.2.2 Nachweis von Lateinkenntnissen, die dem Latinum entsprechen
  - 1.3. Gültigkeit der erworbenen Qualifikationen
2. Lateinische Sprachübungen
  - 2.1 Lateinisch I
  - 2.2 Lateinisch II
  - 2.3 Lateinisch III
3. Arbeitsmaterialien
  - 3.1 Lehrbuch
  - 3.2 Lexikon
  - 3.3 Originaltexte
4. Regelmäßige Teilnahme und Leistungskontrolle
5. Zeitliche Beanspruchung
6. Anforderungen für den Erwerb der verschiedenen Qualifikationen
  - 6.1 Latinum
    - 6.1.1 Anforderungen
    - 6.1.2 Ablauf der Prüfung
    - 6.1.3 Schriftliche Prüfung
    - 6.1.4 Mündliche Prüfung
    - 6.1.5 Meldung zur Prüfung
  - 6.2 Nachweis von Lateinkenntnissen, die dem Latinum entsprechen
  - 6.3 Latinumsübungen und Optionalbereich
7. Beratung

## 1. Lateinkenntnisse und Studienabschluss

### 1.1 Bestimmungen in Prüfungs- und Studienordnungen

Für bestimmte Studiengänge (besonders philologische Fächer, Theologien, aber auch Philosophie und Geschichte) ist die Kenntnis der lateinischen Sprache nicht nur vorteilhaft, sondern nach den Prüfungs- und Studienordnungen auch formale Notwendigkeit. Je nach Fächerkombination und angestrebtem Studienabschluss (1. Staatsexamen nach einem Lehramtsstudiengang, Bachelor-, Magisterprüfung oder Promotion) verlangen die Prüfungs- und Studienordnungen unterschiedliche Nachweise von Lateinkenntnissen.

Es ist daher dringend zu empfehlen, in dieser Frage zu Studienbeginn die Studienberatung in den einzelnen Fächern bzw. im Dekanat der Fakultät für Philologie in Anspruch zu nehmen.

### 1.2 Formen des Nachweises von Lateinkenntnissen

#### 1.2.1 Latinum

In den meisten Prüfungsordnungen wird der Nachweis von Lateinkenntnissen in Form des Latinums gefordert oder zumindest empfohlen.

Darunter ist eine staatlich geregelte Erweiterungsprüfung zum Abitur zu verstehen, die vor einer durch den Regierungspräsidenten eingesetzten Prüfungskommission abzulegen ist. Zu Inhalt und Verfahren dieser Prüfung s. 6.1.

#### 1.2.2 Nachweis von Lateinkenntnissen, die dem Latinum entsprechen

In einigen Studiengängen kann das Latinum ersetzt werden durch den 'Nachweis von Lateinkenntnissen, die dem Latinum entsprechen', der im Rahmen der von der Ruhr-Universität Bochum angebotenen lateinischen Sprachübungen erbracht werden kann. Zu Inhalt und Verfahren s. 6.2.

### 1.3. Gültigkeit der erworbenen Qualifikationen

Während das Latinum als staatliche Erweiterungsprüfung zum Abitur wie dieses eine bundesweite Gültigkeit besitzt, gilt der 'Nachweis von Lateinkenntnissen, die dem Latinum entsprechen' als universitätsinterne Qualifikation zunächst nur für die Ruhr-Universität Bochum. Die Anerkennung durch eine andere Universität muss beantragt und kann nicht generell garantiert werden.

## 2. Lateinische Sprachübungen

Für Studierende, die die oben aufgeführten Qualifikationen erwerben wollen, hat das Seminar für Klassische Philologie einen dreisemestrigen Lehrgang eingerichtet, der in jedem Semester neu beginnt.

Die Wochenstundenzahl beträgt pro Übung fünf Unterrichtsstunden.

Die Aufnahmekapazität in den Übungen **Lateinisch I** ist beschränkt. Die Anmeldung erfolgt über VSPL. Zusätzlich muss der Teilnahmewunsch bestätigt werden durch die Abgabe des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars (erhältlich im Internet unter [www.ruhr-uni-bochum.de/klass-phil/](http://www.ruhr-uni-bochum.de/klass-phil/)) und eines mit Namen versehenen Passbildes in der jeweils ersten Kurssitzung. Die Anmeldepflicht gilt auch für Wiederholer

Jeweils in der ersten Semesterwoche findet eine **zentrale Einführungsveranstaltung** zu Lateinisch I statt. Die Anmeldung zu den einzelnen Übungen erfolgt dort bzw. in der ersten Sitzung.

Studierende, die bereits über umfangreiche Vorkenntnisse im Lateinischen verfügen und nicht mit der Übung Lateinisch I beginnen wollen, müssen an einer Einstufungsklausur

(s. 2.2 - 2.3) teilnehmen und sollten sich daher frühzeitig vor Semesterbeginn von den Leitern der Übungen beraten lassen (s. 7).

## 2.1 Lateinisch I

Die Übung Lateinisch I richtet sich an Studierende ohne Vorkenntnisse bzw. mit nur geringen Vorkenntnissen und kann ohne Zulassungsbedingungen besucht werden.

Inhalte der Übung:

Einführung in die Morphologie der Verben, Nomina und Pronomina.

Beschreibung der Funktion dieser Formen im Satz und Einübung der Fähigkeit, diese Formen im Rahmen leicht verständlicher Texte zu übersetzen.

Verständnis der Strukturen einfacher Sätze, der wichtigsten Satzgefüge und der für das Lateinische charakteristischen Infinitiv- und Partizipialkonstruktionen.

Erlernen eines Grundwortschatzes (ca. 1.000 häufig vorkommende bzw. in der Nachwirkung der lateinischen Sprache wichtige Wörter).

## 2.2 Lateinisch II

**Eingangsvoraussetzung** ist der erfolgreiche Abschluss der dreistündigen Klausur nach Lateinisch I.

Lateinisch II setzt die Arbeit der ersten Übung Lateinisch I fort:

Ergänzung und Vervollständigung der notwendigen Grundkenntnisse in Morphologie und Syntax.

Möglichst bald - etwa im zweiten Drittel des Semesters beginnt die Arbeit mit Originaltexten lateinischer Autoren, meistens anhand von Auszügen aus Caesars "Bellum Gallicum".

Wenn die Personalkapazität es erlaubt, so wird zu Lateinisch II wird in der vorlesungsfreien Zeit - d.h. jeweils im Februar/März bzw. im August/September - zusätzlich eine vier- bis fünfwöchige Ergänzungsübung angeboten, in der die im Semester begonnene Lektüre von Originaltexten fortgesetzt und vertieft werden soll.

## 2.3 Lateinisch III

**Eingangsvoraussetzung** ist der erfolgreiche Abschluss der dreistündigen Klausur nach Lateinisch II.

Lateinisch III baut auf dem Kenntnisstand, der in den beiden vorhergehenden Übungen erarbeitet worden ist, auf.

Gelesen werden ausgewählte Originaltexte von Autoren der klassischen Zeit; die Texte stammen zumeist aus den Reden Ciceros sowie aus den Geschichtswerken des Sallust und des Livius oder anderer vergleichbarer Autoren. Gleichzeitig erfolgt eine ständige Wiederholung und Vertiefung der grammatischen Grundkenntnisse.

Zu Lateinisch III wird in der vorlesungsfreien Zeit - d.h. jeweils im Februar/März bzw. im August/September - zusätzlich eine vier- bis fünfwöchige Ergänzungsübung angeboten, die die erworbenen Kenntnisse festigen und eine letzte gezielte Vorbereitung auf die mündliche Latinumsprüfung bieten soll.

## 3. Arbeitsmaterialien

### 3.1 Lehrbuch

In den Übungen Lateinisch I und II wird folgendes Lehrbuch zugrunde gelegt:

STUDIUM LATINUM - Latein für Universitätskurse

Teil 1: Texte, Übungen, Vokabeln. ISBN: 978-3-7661-5390-6

Teil 2: Übersetzungshilfen und Grammatik. ISBN: 978-3-7661-5391-3

C. C. Buchners Verlag, Bamberg

### **3.2 Lexikon**

Zusätzlich benötigen die Teilnehmer ein über den im Lehrbuch enthaltenen Grundwortschatz hinausgehendes Lexikon, z.B. "Der Kleine Stowasser" oder "Langenscheidts Großes Schulwörterbuch Latein-Deutsch".

### **3.3 Originaltexte**

Nach dem Übergang zur Lektüre wird mit Schulausgaben der behandelten Autoren bzw. ausgewählten Texten in Kopie gearbeitet. In den Übungen werden genaue Angaben zu den benötigten Texten bekanntgegeben bzw. Kopien bereitgestellt.

## **4. Regelmäßige Teilnahme und Leistungskontrolle**

Ein regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen ist unerlässlich. Fortlaufend anzufertigende Übersetzungsaufgaben und gelegentliche Übungsklausuren sollen den Studierenden eine Kontrolle über ihren Kenntnisstand ermöglichen.

Die Abschlussklausuren, deren erfolgreiches Bestehen die Eingangsvoraussetzung für den Besuch der nächsthöheren Übung darstellt, werden jeweils am Semesterende geschrieben, wobei den Studierenden die Möglichkeit eingeräumt wird, bei Nichtbestehen den Stoff der Übung eigenständig zu wiederholen und die Abschlussklausur am Ende der vorlesungsfreien Zeit noch einmal zu schreiben.

## **5. Zeitliche Beanspruchung**

Bei der Fülle des zu verarbeitenden Lernmaterials und der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit ist der Arbeitsaufwand nicht gerade gering, wenn auch exakte Angaben wegen der individuell unterschiedlichen Lerngeschwindigkeit nicht möglich sind. Als Faustregel mag gelten, dass zu den vorgegebenen fünf Wochenstunden der einzelnen Veranstaltungen für die Vor- und Nachbereitung noch mindestens die gleiche Stundenzahl aufgewendet werden muss.

Empfehlenswert ist die Bildung kleiner privater Arbeitsgruppen.

Besonders sei darauf hingewiesen, dass der Besuch der Lateinübungen kontinuierlich und möglichst in den ersten Semestern erfolgen soll, da mit steigender Semesterzahl erfahrungsgemäß die Anforderungen der Fachstudien wachsen und zusätzlichen Spracherwerb kaum noch zulassen.

## **6. Anforderungen für den Erwerb der verschiedenen Qualifikationen**

### **6.1 Latinum**

#### **6.1.1 Anforderungen**

Folgende Anforderungen werden gestellt (es folgt ein Auszug aus der Ordnung der Erweiterungsprüfungen zum Abiturzeugnis vom 2. 4. 1985):

"Das Latinum hat nachgewiesen, wer über die Fähigkeit verfügt, lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvollerer Stellen (bezogen auf Autoren wie Cicero, Sallust, Livius oder auf vergleichbare andere Autoren) mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen und dieses Verständnis durch eine sachlich richtige und treffende Übersetzung ins Deutsche nachzuweisen. Hierzu werden Sicherheit in der für die Texterschließung notwendigen Formenlehre und Syntax, ein ausreichender Wortschatz und die erforderlichen

Kenntnisse aus dem Bereich der römischen Geschichte, Philosophie und Literatur vorausgesetzt."

### **6.1.2 Ablauf der Prüfung**

Die Erweiterungsprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Der Termin für die schriftliche Prüfung wird dem Prüfling vom Regierungspräsidenten in Arnsberg zusammen mit der Zulassung zur Prüfung schriftlich zugestellt bzw. in der vorhergehenden Übung Lateinisch III mündlich mitgeteilt.

Der Termin für die mündliche Prüfung wird im Seminar für Klassische Philologie durch Aushang bekanntgegeben.

Bleibt ein Prüfling ohne wichtigen Grund der Prüfung oder einem Prüfungsabschnitt fern oder tritt er im Laufe der Prüfung zurück, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

### **6.1.3 Schriftliche Prüfung**

In der schriftlichen Prüfung ist von dem Prüfling ein unbekannter, den in 6.1.1 genannten Anforderungen entsprechender Text unter Aufsicht ins Deutsche zu übertragen. Der Umfang des Textes beträgt etwa 180 Wörter. Die Benutzung eines Lexikons ist gestattet.

Die Arbeitszeit beträgt drei Zeitstunden; die Zeit für die Aufgabenstellung und für evtl. notwendige Erläuterungen wird nicht mitgerechnet.

### **6.1.4 Mündliche Prüfung**

Nach einer Vorbereitungszeit von in der Regel 30 Minuten ist eine den in 6.1.1 genannten Anforderungen entsprechende Textstelle ins Deutsche zu übertragen. Der Umfang des Textes beträgt ungefähr 50 Wörter. Die Benutzung eines Wörterbuchs während der Vorbereitungszeit ist gestattet.

Durch Einzelfragen, die sich an die Übersetzung anschließen und mit dem Text in enger Verbindung stehen, soll geprüft werden, ob die in 6.1.1 genannten sprachlich-grammatischen Anforderungen erfüllt sind.

In einem abschließenden Prüfungsgespräch soll der Prüfling ein vertieftes Verständnis des Textes und Grundkenntnisse aus dem Bereich der römischen Geschichte, Literatur und Philosophie nachweisen.

### **6.1.5 Meldung zur Prüfung**

Die Meldung zur Prüfung erfolgt entweder direkt beim Regierungspräsidenten in Arnsberg oder durch Abgabe der erforderlichen Unterlagen im Geschäftszimmer des Seminars für Klassische Philologie.

Ein Informationsblatt über die Anmeldetermine sowie die zur Meldung einzureichenden Unterlagen wird rechtzeitig in der Übung Lateinisch III ausgegeben bzw. kann im Geschäftszimmer des Seminars für Klassische Philologie abgeholt werden.

## **6.2 Nachweis von Lateinkenntnissen, die dem Latinum entsprechen**

Dieser Nachweis wird unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

1. Erfolgreiches Bestehen der Abschlussklausur nach der Übung Lateinisch II
2. Regelmäßige Teilnahme an der Übung Lateinisch III
3. Erfolgreiches Bestehen der Abschlussklausur nach der Übung Lateinisch III

Wer diese Qualifikation erwerben will, muss ca. sechs Wochen vor Vorlesungsende den Leiter der Übung darüber informieren.

### 6.3 Latinumsübungen und Optionalbereich

Die Übungen Lateinisch I, II und III können teilweise im Optionalbereich als Studienleistung gewertet werden.

Im Gebiet 'Fremdsprachen' (Gebiet 1 des Optionalbereichs) können maximal 10 CP erbracht werden. Da eine Latinumsübung (Lateinisch I, II oder III) jeweils mit 5 CP bewertet ist, können zwei der drei Übungen für den Optionalbereich angerechnet werden. Die erworbenen Credit Points müssen jeweils direkt im Anschluss an das Semester von den Kursleitern bescheinigt werden.

**Ohne Vorkenntnisse:** Hier empfiehlt sich die Belegung des Moduls 'Grundkurs Lateinisch für Anfänger' (Übungen Lateinisch I und II). Nach dem Abschluss dieses Moduls sind 10 CP erbracht; der Besuch der dritten Übung (Lateinisch III) wird zur Vorbereitung auf die Latinumsprüfung bzw. den Nachweis von Lateinkenntnissen dringend empfohlen, auch wenn dieser für den Optionalbereich nicht mehr angerechnet wird.

**Mit Vorkenntnissen:** Hier kommt das Modul 'Grundkurs Lateinisch für Fortgeschrittene' (Übungen Lateinisch II und III) in Frage. Der Nachweis der Vorkenntnisse erfolgt durch eine Eingangsklausur (Anmeldung erforderlich !), die in der Regel ein bis zwei Wochen vor Semesterbeginn stattfindet.

## 7. Beratung

Die Beratung im Seminar für Klassische Philologie findet während der Vorlesungszeit regelmäßig in den Sprechstunden der Leiter der Übungen statt, kann aber auch nach Vereinbarung erfolgen, am günstigsten im Anschluss an die Übungen.

Frau Gabriele Schwabe

Raum GB 2/158, Tel. 0234/32-25134

Gabriele.Schwabe@ruhr-uni-bochum.de

Die aktuellen Sprechstunden werden durch Aushang am Schwarzen Brett gegenüber dem Geschäftszimmer (GB 2/151) angekündigt.

Das Seminar für Klassische Philologie wünscht allen Teilnehmer/innen an den Sprachübungen für Hörerinnen und Hörer aller Fakultäten guten Erfolg beim Erlernen der lateinischen Sprache und in den abschließenden Prüfungen.

31.07.2006